

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Die Quitzows und ihre Zeit oder die Mark Brandenburg unter Kaiser Karl IV. bis zu ihrem ersten Hohenzollerschen Regenten

Klöden, Karl Friedrich von

Berlin, 1890

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-1694

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Wir kehren in der Zeit bis in den Sommer zurück, um zu sehen, was Friedrich unterdessen gethan hat. Am 1. August 1416 übertrug er dem jungen Berndt von der Schulenburg die Vogtei Salzwedel mit der Verpflichtung, daß dieser täglich drei Glevener bereit halte, um damit Mannen, Städte und Einwohner der gedachten Vogtei zu beschützen, daß er die Einwohner nicht mit höheren Abgaben oder Diensten belaste, als sie bisher zu leisten schuldig waren, die Verwaltung auf eigene Kosten übernehme ohne irgend eine Rechnung, außer, wenn er in landesherrlichem Dienste wäre, und mit seinen Freunden und Gefellen im Kriege gegen Landbeschädiger Schaden nähme, und daß er endlich einen der markgräflichen geschworenen Schreiber in seinen Dienst auf seine Kosten nähme, um durch diesen die Gefälle einzuziehen und Gericht halten zu lassen*). Letzteres war eine neue, damals ungewohnte Bedingung, die aber ein Zeugnis liefert, wie sehr dem Kurfürsten daran lag, die Verwaltung des Rechts von Willkürlichkeiten frei zu machen.

Der Krieg, den Magdeburg ihm erklärte, war ihm zwar nicht gelegen; von der andern Seite aber hatte er sich überzeugt, daß bei Günthers kriegerischen Gesinnungen kein anderes Ausgleichungsmittel des Streites übrig blieb. Schlaffes Nachgeben war Friedrichs Sache nicht, auch würde dies die Ansprüche Magdeburgs nur gesteigert, nicht befriedigt haben. Der Krieg Balthasars von Wenden und des Hans von Putlitz kam ihm darum nicht ungelegen. Allein heftig erzürnte er sich, als er erfuhr, daß Magdeburg die Quißows gegen ihn benutzte. Es war nicht möglich, sogleich gegen sie vorzugehen. Sowohl das Heer im Havellande, welches gegen Johann ausgesendet wurde, als das zweite auf dem Teltow unter Hans von Torgau, und das in der Zauche unter Wichart von Rochow, waren nicht stark genug, um Bedeutsames von ihnen erwarten zu können. Das erstere fiel, nachdem Johann von Quißow nach Plaue zurückgetrieben war, in das Magdeburgische ein,

*) v. Raumer, Cod. diplom. Brand. cont. T. I. S. 131.

und verheerte die Gegend von Serichow. Friedrich wandte sich nun an den Herzog Rudolph und forderte ihn auf, gegen Magdeburg einzuschreiten, was dieser auch, wie wir gesehen haben, that.

So verging der Oktober, ohne daß etwas Entscheidendes geschehen wäre. Sachsen vermochte den Krieg nicht kräftig genug zu führen. Friedrich entschloß sich darum um die Mitte des November selber nach Wittenberg zu gehen, und den Herzog Rudolph mit gutem Räte zu unterstützen, wegen der ferneren Führung des Krieges mit ihm Rücksprache zu nehmen, und insonderheit wegen seiner bevorstehenden Abwesenheit vom Lande Vorkehrungen zu treffen, und sich während derselben Sachsens Hülfe und Unterstützung zu sichern, denn die Zeit rückte heran, wo Friedrich sich wieder nach Constanz begeben mußte.

In Wittenberg stellten sich seine Angelegenheiten nach Wunsch, obgleich der Krieg im Lande Jüterbog, in Sachsen und in der Lausitz fortobte. Von hier aus erließ Friedrich am 20. November eine Verfügung, durch welche er die Stadt Straußberg, die durch die letzte pommerische Besitzergreifung viel gelitten hatte, auf zehn Jahre vor der Entrichtung der Orbede befreite*). Die gleiche Begünstigung verlieh er an demselben Tage der Stadt Rauen wegen des durch Dietrich von Quitzow erlittenen Brandschadens und zur Besserung ihrer Mauern**). Er empfahl der Stadt, massiv zu bauen, damit sie nicht so oft durch Feuer verwüstet würde, und schenkte ihr zu dem Ende die Ziegelerde bei Benz am nördlichen Ende des Sees, um daraus Ziegel streichen und brennen zu lassen***).

Diese Verfügung verwickelte den Markgrafen mit Wichart von Rochow in Streitigkeiten, die das gute Vernehmen zu zerstören drohten, das seit Wicharts Freilassung zwischen beiden bestand. Wir haben schon oben erwähnt, daß die beiden Dörfer Groß- und Klein-Bähniß Wichart von Rochow gehörten†); auf seinem Gebiete lag die den Rauenern verliehene Lehmgrube, und nicht mit Unrecht betrachtete er diese Schenkung als einen Eingriff in seine Rechte und sein Eigentum. Es bleibt unentschieden, wodurch Friedrich veranlaßt worden war, so zu verfügen; gewiß hatte er nicht die Absicht, Wichart in seinem Besitztum zu kränken, und dieser würde am besten gethan haben, sich mit einer Beschwerde an Friedrich zu wenden. Statt dessen aber jagte er die Rauenern gewaltfam fort, als diese anfangen wollten, Ziegelerde zu graben. Das vernahm Friedrich höchst mißfällig, und er erzürnte sich heftig über den Rochow, so daß dieser zum zweiten Male in Ungnade fiel. Es hat je-

*) v. Kaumer, Cod. diplom. Brandenb. contin. T. I. S. 146.

***) Ebendaf. — ***) Angelus, Annales march. S. 196.

†) Landbuch Karls IV. S. 123.

doch keine lange Zeit gedauert, ehe das gute Vernehmen wieder hergestellt war. Wichart verstand sich dazu, nachzugeben. Wahrscheinlich wollte Friedrich sein Wort nicht zurücknehmen und hatte jenem Vergütigungen angeboten, die er zuletzt annahm, um Friedrichs Gunst nicht völlig zu verlieren. Die Verhandlungen selber sind nicht weiter bekannt*).

Hans von Torgau war über die Verwüstung seines Landes sehr betrübt und überzeugte sich bald, daß er Magdeburgs Feindschaft nicht auf dem Wege der Gewalt, sondern nur auf dem der Unterhandlung brechen könne. Um weiteren Schaden zu verhüten, knüpfte er diese mit dem Erzbischof von Magdeburg an, und zu Wittenberg kam man endlich überein, daß alle thätlichen Folgen ihrer Zwietracht für jetzt ausgesetzt bleiben, und ihr Streit durch Schiedsrichter entschieden werden sollte, sobald die Mark mit Magdeburg den Frieden unterhandeln würde**). Diese Einigung fällt wahrscheinlich in die Zeit, wo Friedrich sich in Wittenberg befand, den Hans von Torgau wohl begleitet haben mochte.

Unterdessen wütete die Pest furchtbar im Lande und befiel vorzüglich junge Leute***). Sie zeigte sich sehr bössartig und raffte viele Menschen in der Blüte ihres Lebens dahin. Nur der Eintritt der Kälte, die in diesem Winter sehr heftig wurde, mäßigte ihre Verheerungen etwas, vermochte ihr aber doch nicht Grenzen zu setzen.

Friedrich wollte mit dem neuen Jahre nach Constanz reisen. Seine Gegenwart wurde bei Siegismonds Rückkehr dringend nötig, auch mußte er als Kurfürst des heiligen Reiches und Markgraf von Brandenburg noch die feierliche Investitur erhalten. An Pommern hatte er die versprochenen Zahlungen wegen Herausgabe der Uckermark noch nicht leisten können. Es war nötig, sie sicherzustellen, damit jeder Veranlassung zur Unzufriedenheit oder zu einem Kriege vorgebeugt würde. Der uns schon von Stralsund her bekannte Kurt von Bonow, der jetzt Vorsteher und Administrator des Bistums Camin und Archidiaconus zu Trebus, aber zugleich am Hofe der pommerischen Fürsten von Wolgast in hoher Gunst war, kam zu dem Ende mit einer ansehnlichen Begleitung nach Berlin, feierte das Weihnachtsfest am kurfürstlichen Hofe und zeigte in seinem ganzen Benehmen weit mehr den Ritter als den Geistlichen. Am 27. Dezember stellte Friedrich einen Schuldbrief aus, in welchem er bekennt, der hochgeborenen Fürstin von Wolgast, Frau Agnes, Herzog Bratislaws Witwe, ihren Kindern und den erlauchten Fürsten Herren Bratislaw und Barnim Gebrüdern zu Stettin und ihren Erben schuldig zu sein zweitausend fünfhundert siebenunddreißig ein halb Schock böh-

*) Angelus. Ann. march. S. 179.

***) v. Raumer, Cod. diplom. Brandenb. cont. T. I. S. 68.

****) Angelus, Ann. march. S. 198.

miſcher Groſchen wegen des Uckerlandes. Er will die Summe in zwei Terminen zahlen, zu künftigem Martini und zu darauf folgenden Oſtern, entweder zu Paſewalk, oder in der Stadt Alten-Torgelow. Das geloben er und ſeine Mitgelober die ehrwürdigen Väter und Herren Johann zu Lebuſ, Johann zu Brandenburg, Biſchöfe, der wohlgeborne Herr Johann von Torgau und die Bürgermeiſter und Ratmanne der Städte Frankfurt, Berlin und Köln, den obgedachten Fürſten, und zu getreuer Hand, den ehrwürdigen Herren und wohlgebornen Mannen Herren Conrad von Bonow, Vorſteher des Caminiſchen Stuhls und Archidiacon zu Trebuſ, Tiedeken von dem Borne, Degener Buggenhagen, Marſchal (ſpäter Bonows Todſeind) Paven Barnekow und den ehrbaren Bürgermeiſtern und Ratmannen der Städte Stralsund, Greifswalde, Anklam und Demmin. Die Briefe wurden gehörig beſiegelt, denn die Städte hatten eine beſondere Urkunde in Bezug auf ihre Bürgſchaft ausgestellt, und dann übergeben und verwahrt*).

Den Herzögen Otto und Caſimir von Stettin wurden in gleicher Weiſe eintauſend neunhundert Schock verſchrieben. Die Städte hatten dieſe Bürgſchaft jedoch nicht übernommen, ohne ſich ſicher zu ſtellen. Deſwegen mußten ihnen die märkiſchen Stände in derſelben Verhandlung zugleich einen Revers wegen Schadloshaltung ausſtellen, der von gleichem Datum und folgenden Inhalts iſt. Henning Krummenſee, Wilke von Arnim, der junge Hans von Uchtenhagen, Hans Barfuß, Kurt von Schlieben, Achim Hacke, Hermann Bardeleben, Benediktus Dircke, Bertram von Bredow, Henning Stechow, Albrecht Quaſt und Gerke von Arnim, ſämtlich auf dem Barnim, Teltow und im Havellande angeſeſſen, und die Ratmannen der Städte Brandenburg, Spandau, Bernau, Mittenwalde bekennen: Da der hochgeborne Fürſt Herr Friedrich x. die ehrſamen Räte der Städte Berlin und Köln den hochgebornen Fürſten Otto und Caſimir verſetzt hat für eintauſend neunhundert Schock böhmischer Groſchen, halb zu bezahlen auf nächſten Martiniſtag, halb auf demnächſte Oſtern, und ferner der hochgebornen Fürſtin Agneſ und Herrn Bratislaw und Barnim von Wolgaſt für eintauſend fünfhundert ſiebenunddreißig ein halb Schock, von wegen des Uckerlandes, ſo geloben ſie mit geſamter Hand dem Räte der Städte Berlin und Köln, daß wenn ſie Schaden dabei leiden ſollten, ſie demſelben abhelfen wollen, in Bezug auf die eintauſend neunhundert Schock als Sachgewaltiger und in der anderen Summe als Mitgelober, wie die Briefe das ausweiſen**). — Daß Berlin und Köln als unmittelbare

*) v. Raumer, Cod. diplom. Brandenb. T. I. S. 56. 57.

***) v. d. Hagen, Beſchreib. des Geſchlechts derer von Uchtenhagen S. 47. — Diplom. Beiträge zur Geſch. Berlins, II. III.

Bürgen erschienen, war wohl nur eine bequemere Form, damit die Gläubiger mit weniger Bürgen zu thun haben möchten.

Friedrich reiste gleich darauf nach Tangermünde, wo seine Gemahlin mit den Prinzen und Prinzessinen bereits angekommen war. Elisabeth befand sich wieder schwanger; da Friedrich sogleich nach Constanz abgehen wollte, mochte er sie der gefährlichen herrschenden Seuche wegen nicht im Lande lassen und beschloß, sie nach Nürnberg zu bringen. Seine Prinzen Friedrich und Albrecht aber blieben in Tangermünde und wurden den Ärzten Friedrichs, Dietrich Ramm und Johann Müttün von Giech, dringend anempfohlen, damit sie ein Auge auf sie haben und sie mit Schutzmitteln wider die giftige Pest wohl versehen sollten*). Das fürstliche Paar verließ darauf das Land.

Die Kälte dieses Winters war unerhört heftig und anhaltend. Die Wassermühlen waren in einen Winterschlaf versetzt, alle Räder waren fest vereist, das Mehl ging aus und man war genötigt, sich von gekochtem Getreide zu nähren, das man statt des Brotes genoß**). Damals reiste man noch mit sehr geringen Bequemlichkeiten und war den Einwirkungen der Witterung weit mehr ausgesetzt, als jetzt. Auch Friedrich und Elisabeth hatten von der Kälte auf ihrer Reise nach Nürnberg viel zu leiden. Die Kurfürstin blieb in der Burg zu Nürnberg, Friedrich aber setzte seine Reise nach Constanz fort und langte um die Mitte des Januar 1417 dort an. In seinem Gefolge befanden sich auch Wichart von Rochow und Henning von Stechow.

In Constanz bestand das Konzil noch vollständig. Kaiser Siegismond war unterdessen auf seiner Reise von Lyon nach Paris gegangen und hatte sich von da nach England begeben, um den Frieden zwischen Frankreich und England zu vermitteln, was ihm jedoch nicht gelang; ja er wurde sogar genötigt, ein Bündnis mit England gegen Frankreich zu schließen. Im Anfange des Oktober 1416 kam er wieder in Frankreich an, konnte aber nicht weiter, weil der Herzog von Burgund den fländerischen Städten verboten hatte, dem Kaiser Geleit zu geben. Nach vielen Unannehmlichkeiten gelang es ihm, seine Reise fortzusetzen und über Nimwegen, Aachen, Lüttich, Luxemburg und Straßburg nach Constanz zu gelangen, wo er den 27. Januar 1417 ankam, nachdem Friedrich schon früher eingetroffen war.

Während seiner Abwesenheit hatten sich die Angelegenheiten in Böhmen bedeutend verändert. Gleich nach Siegismonds Abreise schrieb das Konzil nach Prag und meldete der gesamten Geistlichkeit die an Johann Huß vollzogene Todesstrafe mit der Aufforderung, alles anzu-

*) Angelus, Ann. march. S. 198. — Wöhfen, Geschichte der Wissenschaften S. 353. 355. — **) Eilers, Chronic. Belticense S. 219.

wenden, um die von ihm verbreitete Ketzerei zu ersticken, auch zu gleichem Eifer den König Wenzel anzuregen. Diese Nachricht erweckte den heftigsten Unwillen der Böhmen und entflammte ihren Haß gegen die Geistlichkeit. Die böhmischen Großen fühlten sich durch den ihnen gemachten Vorwurf der Ketzerei persönlich verletzt und baten Wenzel, einen Landtag auszusprechen, um durch die Stimme des ganzen Landes diese Beschuldigung abzulehnen. Wenzel fand dies bedenklich, erlaubte aber den Großen, sich zu versammeln und Beschlüsse zu fassen. So schrieben sie einen Landtag ohne den König aus und versammelten sich in Prag in Hus' Kirche, der Bethlehemskapelle. Sie beratschlagten über die Antwort, welche dem Konzil gegeben werden sollte und kamen endlich mit einer sehr derben zu stande, in welcher sie dem Konzile sagen, daß Johann Hus unschuldig zu einem schmachvollen Tode verurteilt worden, und daß er stets ein wahrhaft guter, frommer und katholischer Mann gewesen sei, der in dem Rufe eines untadelhaften Lebens gestanden und das göttliche Wort rein und lauter gelehrt habe. Sie hätten nie von ihm Ketzereien vernommen. Aber mit seinem Tode noch nicht zufrieden, hätte das Konzil auch den Meister Hieronymus eingekerkert, ja vielleicht gar schon erwürgt. Nur Verleumder und niederträchtige Ohrenbläser hätten sagen können, daß auf dem Boden Böhmens und Mährens Ketzereien wucherten. Sie müßten jeden, wes Standes und Würden er auch sei, der das behauptete, für einen offenbaren Lügner, Verräter, schändlichen Ketzler, ehrlosen Buben und böshafte Verleumder erklären. Für jetzt wollen sie das verübte Unrecht dem anheim stellen, der jeden Frevel bestraft; bei dem künftigen Papste aber, dem sie in allem, was ehrbar und der Vernunft und dem göttlichen Gesetze gemäß ist, gehorchen wollen, behalten sie sich vor, Gerechtigkeit zu fordern. Übrigens seien sie bereit, die frommen, sanftmütigen und standhaften Lehrer Jesu wider alle Unterdrückung, durch menschliche Verordnungen unerschrocken und mit dem letzten Blutstropfen, zu verteidigen. — In dieser Form wurde das Schreiben abgeschickt.

Aber zugleich setzte die Versammlung fest, daß jeder böhmische Herr auf seinen Gütern das Wort Gottes nach dem wahren Sinne der heiligen Schrift predigen lassen solle und Priester, welche Irrtümer predigten, nicht geduldet werden sollten. Von den Bischöfen wollte man an die theologische Fakultät appellieren, Excommunicationen auswärtiger Bischöfe sollten gar nicht, einheimischer aber erst nach sorgfältiger Prüfung angenommen werden. Künftig wolle man bei einem rechtmäßigen Papste Klage führen. Dieser Bund aber solle auf sechs Jahre geschlossen sein.

Von diesem Vertrage wurden im ganzen Lande Abschriften umhergeschickt, die auch von denen unterschrieben wurden, welche nicht in Prag

gewesen waren. Dadurch wurde die Wut gegen Geistliche und Mönche furchtbar angefaßt. Man mißhandelte in Prag die Domherren, man schrie, wo man einen Mönch erblickte: in den Sack mit ihm und plünderte an vielen Orten die Klöster. Die katholische Partei rief ihre Anhänger zu den Waffen, der Kelch wurde das Parteizeichen. Man nannte Huf' Anhänger Kelchner und Utraquisten, diese aber bezeichneten die Anhänger des Konzils mit dem Namen Muhamedaner.

Jetzt, im Februar 1416, forderte das Konzil alle diejenigen, welche die an dasselbe gelangte Erklärung unterzeichnet hatten, vor seinen Richterstuhl, und der Erzbischof von Prag sprach über die Stadt den Bann aus, so daß nur auf dem Wissehrad und in den benachbarten Dörfern Gottesdienst gehalten werden sollte. Die Hussiten kehrten sich nicht an diesen Bann und fanden Priester genug, die ihnen Gottesdienst hielten und das Abendmahl unter beiden Gestalten austeilten. Auf Wenzels Befehl wurden sogar die Schlösser mehrerer Anhänger des Konzils und des Erzbischofs erobert und ihre Besitzer mit Gefängnis, ja selbst mit dem Tode bestraft.

In Constanz entzündeten diese Schritte nur um so heftiger den Eifer der Väter gegen die hussitische Ketzerei. Nichts würde imstande gewesen sein, sie besser zu dämpfen, als wenn man den gefangenen Hieronymus zu einem Widerruf seiner Meinungen hätte bewegen können. Durch allerlei, zum Teil selbst grausame Mittel hatte man im September 1415 wirklich einen beschränkten Widerruf von ihm zu erhalten gewußt, allein er genügte der Beschränkungen wegen nicht, man verlangte ihn unbedingt und feierlich. Auch dazu verstand sich Hieronymus und leistete allen Forderungen Genüge. Nun aber schien es seinen Anklägern doch bedenklich und gefährlich, ihn frei zu lassen und neue, erst von Prag eingezogene Klagepunkte mußten den Vorwand hergeben, ihn noch ferner im Gefängnisse zu halten und von neuem zu inquiren. Im April 1416 fand man als Resultat, daß er die in Böhmen verübten Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten nicht zu entschuldigen wisse, daß sein Widerruf nicht aufrichtig sei und er noch immer daran denke, seine Irrtümer zu verbreiten. Hieronymus bestand auf einer öffentlichen Verteidigung vor dem Konzil, die ihm nach vieler Mühe im Mai gewährt wurde. In einem glänzend begonnenen Vortrage bekannte er sich als eine der Haupttriebfedern bei der Vertreibung der Deutschen aus Prag und hielt dann seinem Freunde Huf eine begeisterte Lobrede, die das Staunen und Murren der Versammlung erregte. Alle Einwürfe schlug er mit einer glänzenden Beredsamkeit und mit unabweisbaren Gründen nieder. Immer weiter riß ihn das Feuer seines Geistes, der gewaltige Strom der Rede fort. Ja, rief er, ich bin hierher gekommen, meinem Freunde Huf das Wort zu halten, das ich ihm gegeben! Ich sah ihn

in einem harten Gefängnisse und ließ mich durch den Rat einiger Großen verleiten, mich zu entfernen. Ich schrieb aus einem nahe belegenen Städtchen an den Kaiser, beklagte mich über Hufz' ungerechte Behandlung und bat das Konzil, mir einen Geleitsbrief zu erteilen. Er wurde mir nicht in angemessener Form gegeben, darum wollte ich nach Böhmen zurückkehren, wurde unterwegs ergriffen und gebunden hier in einen abscheulichen Kerker abgeliefert. Ich will mich nicht schämen, meine Schwäche zu gestehen und bekenne es, nur die Furcht vor dem Feuertode hat meinem Munde Widerruf und Abschwörung entlockt. Alles dies geschah gegen meine Überzeugung und mein Gewissen, ich widerrufe es förmlich und feierlich und erkläre, daß ich von der Lehre Hufz' und Willefs, mit Ausnahme ihrer Lehre vom Sakramente des Herrn, niemals lassen, daß ich darauf leben und sterben will und daß ich glaube, was sie glauben und verwerfe, was sie verwerfen! —

Seine Rede hatte alle erschüttert, niemand hatte sie vermutet, betroffen und verwirrt über den unerwarteten Ausgang wurde beschlossen, sein Schicksal an einem andern Tage zu entscheiden und die diesmalige Sitzung aufzuheben. Zwei Tage nachher, am 30. Mai 1416, versammelte sich das Konzil zu einer Gesamtsitzung und verdamnte ihn als einen Erzketzler zum Feuertode. Man führte ihn sogleich hinaus auf dieselbe Stelle, wo Hufz verbrannt worden war. Mit Standhaftigkeit und Seelengröße verkündigte er noch seinen Glauben, als er schon fast nackt an dem Pfahl angekettet stand und noch aus den Flammen hörte man seine Gebete und Lobgesänge, bis die Stimme des armen Dulders erstickte¹¹⁾. Wie man auch über ihn denken mag, jedenfalls war er ein außerordentlicher Mann, der in sich eine Fülle vorzüglicher Gaben vereinigte. Durch seinen Märtyrertod aber wurde der Haß der Böhmen bis zur hellsten Flamme gegen das Konzil und alle seine Anhänger angefacht. Man bezog seinen und Hufz' Tod besonders auf die Lehre vom Laienfelche, ungeachtet Hufz sich nur beistimmend und Hieronymus gar nicht darüber erklärt hatte. Dem gemeinen Manne war diese Lehre am einleuchtendsten und die offene Verdammung derselben reizte alle Gemüther auf. Adel und Bürgerschaft von Prag fragten bei dem Rektor der Universität, Johann Kardinalis von Reinstein, nochmals deswegen an und er erklärte in seinem und der Universität Namen, die Väter zu Constanz hätten es selbst eingesehen und anerkannt, daß das Sakrament des Altars unter beiden Gestalten von Christo eingesetzt und von den ersten Christen genossen worden sei. Man müsse daher diese Art als die rechte anerkennen, denen aber, die bei der bisherigen bleiben wollten, dies als Schwäche zu Gute halten, indem weder eine lange Gewohnheit der Kirche, noch menschliche Satzungen das aufheben könnten, was der

Urheber der Religion vorgegeschrieben habe. — Nach dieser Erklärung traten der Kelchlehre noch mehrere Große bei und bedrohten die Pfarrer, welche sich der Austeilung des Kelches widersetzten. Auch angesehene Geistliche traten zu dieser Lehre über und der 6. Juli wurde als Fuß' Todestag zu einem Gedächtnisfeste für beide hingerichteten Märtyrer erhoben.